



Antrag

auf Ausrichtung eines Jugendförderungsbeitrages
durch die Gemeinde Hausen am Albis

Fassung vom 26. Juni 2012

Name des Vereins	
Vereinskategorie siehe Richtlinien Punkt 3.3	
Korrespondenzadresse Name und Adresse der antrag- stellenden Person	
Funktion im Verein	
Tel. Nummer	Festnetz Handy
eMail	
Anzahl in Hausen wohnhafte Vereinsmitglieder bis 20 Jahre Namen- und Adressliste beilegen	
Höhe des jährlichen Mitglieder- beitrages für Kinder/Jugendliche	
Kontonummer für die Überweisung (Bank- oder Postverbindung, IBAN-Nummer)	

Antrag auf Ausrichtung des Jugendförderungsbeitrages

Der oben genannte Verein beantragt die Ausrichtung des Jugendförderungsbeitrages, gestützt auf die „Richtlinien für die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen der Gemeinde Hausen am Albis vom 26. Juni 2012“.

Die unterzeichnenden Personen erklären und bestätigen im Namen des Vereins gegenüber dem Gemeinderat Hausen am Albis, dass:

1. die definierten Anforderungen und Kriterien gemäss Kapitel 2 und 3 der Richtlinien zur Jugendförderung in der Gemeinde Hausen am Albis vom 26. Juni 2012 erfüllt sind
2. der Verein alles gegen Missbräuche von Alkohol, Suchtmitteln und leistungssteigernden Substanzen unternimmt und in dieser Beziehung auf Werbung in den Jugendbereichen verzichtet
3. der Verein Mitglied einer Dachorganisation ist, die sich gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in Vereinen engagiert
4. die erhaltenen Förderbeiträge ausschliesslich für die Jugendarbeit im Verein (Trainer, Material, Lager, Aus- und Weiterbildung) verwendet werden
5. andere Finanzierungsquellen wie Jugend+Sport, Sport-Toto usw., ausgeschöpft werden
6. im Regelfall nur Trainer und Leiterpersonen eingesetzt werden, die mindestens eine gültige, anerkannte Ausbildung zur Leiterperson (z.B. Jugend+Sport) besitzen und sich regelmässig weiterbilden, insbesondere auch im Bereich der Führung von Jugendlichen.

Diesem Gesuch legen wir bei:

- Statuten des Vereins (soweit nicht schon eingereicht oder wenn seit letztem Gesuch geändert)
- Bilanz und Erfolgsrechnung des Vorjahres (oder entsprechende Aufstellungen und Hilfstabellen, aus denen zur Prüfung der Mittelverwendung Kosten und Ertrag der Jugendarbeit und die Vermögenslage des Vereins hervorgehen)
- Liste der im Verein betreuten Jugendlichen mit Wohnsitz in der Gemeinde Hausen im Alter bis zu 20 Jahren mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse
- Trainings- und/oder Tätigkeitsangebot für Kinder/Jugendliche für das laufende Jahr
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer Dachorganisation zur Prävention gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen.

Ort und Datum

Im Namen des Vereins

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Funktion:

Funktion:

Dieses Gesuch samt Beilagen ist jährlich und unaufgefordert einzureichen.
Die Unterlagen müssen bis Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.
Die Auszahlung erfolgt direkt an den Verein.
Der Verstoß gegen Beitragsbedingungen und der Missbrauch der öffentlichen Unterstützung führen nach einer erfolglosen Abmahnung durch die Gemeinde zur ganzen oder teilweisen Kürzung bis zur vollständigen Einstellung des Förderbeitrags. Die Sanktion kann befristet oder dauernd sein.
Die Rückforderung bereits geleisteter Förderbeiträge bleibt vorbehalten.